



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Esther Uleer

Stellvertretende Chefin des
Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2100

D@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der
Fraktion der AfD**

(Drucksache 21/7510)

Berlin, 21.08.2026
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

anbei übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine
Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u.a. und der Fraktion der AfD
vom 07. August 2026.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Thomas Werle

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Brandner und der Fraktion der AfD

Meinungsumfragen der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026

BT-Drucksache: 21/7510

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Meinungsumfragen der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2025“ (Bundestagsdrucksache 21/4096) wurde unter anderem abgefragt, wie viele und welche Meinungsforschungsinstitute in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2025 vom Bundeskanzleramt, von den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden mit der Durchführung einer Meinungsumfrage beauftragt wurden. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten beziehen sich auf Meinungsumfragen, die mindestens zum Großteil innerhalb Deutschlands durchgeführt wurden. Es wurden neben repräsentativen auch nicht repräsentative Meinungsumfragen erfasst. Evaluationen zum Zweck der Untersuchung der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme sind nach der Definitionsvorgabe des Organisationserlasses des Bundeskanzlers von 1977 (Bundesgesetzblatt I, S. 128) von den Antworten nicht umfasst.

Frage 1:

Wie viele und welche Meinungsforschungsinstitute wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 zu welchem Zeitpunkt vom Bundeskanzleramt, von den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden mit der Durchführung einer Meinungsumfrage beauftragt?

Antwort:

Die obersten Bundesbehörden und der nachgeordnete Bereich haben im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 17 Institute beauftragt: Aris Umfrageforschung GmbH; Bilendi GmbH; Civey GmbH; Consumerfieldwork GmbH; Dimap; Forsa; GIM Gesellschaft für

Innovative Marktforschung mbH; IfD Allensbach; Info GmbH; Infratest Dimap; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung; Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH; Ipsos GmbH; Neitzel Consultants GmbH; Team HF Hofinger, Künzer & Mähler PartG; Verian / Mantle GmbH; neues handeln.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Meinungsumfragen wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 zu welchem Zeitpunkt vom Bundeskanzleramt, von den Bundesministerien, dem Bundespresseamt und anderen Bundesbehörden in Auftrag gegeben (bitte nach Auftraggeber, Datum des Auftrags, Befragungszeitraum, Titel der Meinungsumfrage, dem durchführenden Institut und den Kosten der Meinungsumfrage aufschlüsseln)?

Antwort:

Die obersten Bundesbehörden und der nachgeordnete Bereich haben im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 insgesamt 38 Meinungsumfragen in Auftrag gegeben.

Eine Auflistung der einzelnen Meinungsumfragen erfolgt in Anlage 1 (offene Beantwortung).

Die offene Benennung der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer

(Meinungsforschungsinstitute) in Zusammenhang mit dem jeweiligen finanziellen Umfang der Einzelbeauftragung kann aus verfassungs-, vergabe- und datenschutzrechtlichen

Gesichtspunkten ohne Einwilligung der Auftragnehmer nicht erfolgen. Es läge insbesondere ein Eingriff in das Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor (Art. 12 GG).

Um einen angemessenen Ausgleich der Informationsrechte des Parlaments und des Rechts auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmerinnen und

Auftragnehmer zu gewährleisten, wird die erbetene Aufstellung der Kosten pro Umfrage als

Verschlussache (VS-NfD) eingestuft (Anlage 2-VS) und als ergänzende Antwort übermittelt.